

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

Januar 1918

Verlag und Expedition:
Luise Rähler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. J. W.

Redaktion: Wilhelmine Rähler, Berlin-Steglitz, Liliencronstr. 18 III.

Herzliche Neujahrsgrüße und -wünsche

allen Kolleginnen und Kollegen

Der Zentralvorstand.

Die Redaktion.

Kolleginnen! Das neue Jahr erfordert von uns treues Festhalten an unserer Organisation und Mitarbeit am Ausbau derselben, damit auch unsere Organisation durch agitatorische Arbeit unserer Mitglieder sich stark entwickelt und so insstande ist, die Interessen seiner Angehörigen wirksam zu vertreten. Der Kampf um Aufhebung der Gefindeordnungen sollte alle Berufsangehörigen in unsere Reihen führen, damit wir mit vereinter Kraft die Ausnahmebestimmungen, die zurzeit noch gegen uns bestehen, bekämpfen und immer aufs neue fordern: Fort mit den Gefindeordnungen, Dienstbuchzwang und was damit zusammenhängt!

Allerlei Neujahrsbräuche.

Die „Zwölften“, die zwölf heiligen Nächte, fielen in die Zeit vom 25. Dezember bis 6. Januar. Sie gehen am Dreikönigstage zu Ende. Dann haben die Tage schon um einen Sahnenschrei „gelängert“. Haupttage in dieser Zeit waren außer Anfang und Ende Silvester und Neujahr. Allerlei fröhliche, ja ausgelassene Bräuche, die in der Stadt meist ihren althergebrachten Sinn verloren, haben sich bis in die heutige Zeit für diese Tage erhalten.

Wer, der einen Silvesterabend in Berlin erlebte — damals, vor dem Kriege — denkt nicht des bunten Nummernschanzes in den Lokalen, des unübertrefflichen Spektakels, des Hüteeintreibens usw. auf den Straßen, wenn die Turmhühner ausholten zur letzten Zwölft im alten Jahre. Und wie in Berlin, so ähnlich in andern großen Städten. Auf dem Lande, so am Niederrhein, begann in der Silvesternacht ein heilloser Bullern aus oft lebensgefährlichen Pistolen, das den Neujahrstag über dauerte und dem in den letzten Jahrzehnten die wohlöbliche Polizei mehr oder weniger ein Ende bereitere. Am Neujahrsmorgen geht man gutjahramwünschend zu Verwandten und Nachbarn, die Kinder gehen zu ihren Großeltern und Vätern, bringen ihre Glückwünsche oder ihren Neujahrs„brief“ und bekommen ihre Bregel oder ihr Neujahrsküchelnchen oder sonst Geschenke. Gut essen und trinken, so wie mans das ganze Jahr haben möchte, mag am Silvesterabend und Neujahrstag jeder, ders haben kann; das bringt Glück im neuen Jahr. Als Neujahrsschiff oder Neujahrsschimmel verkleidet ziehen in Norddeutschland und in Ostpreußen junge Burschen durch den Ort, beschenken die Kinder oder schlagen die Mädchen. Allerlei phantastische Tiervermummungen treibt man in der Schweiz, in Tirol, im Böhmer Wald, in Oberbayern. An manchen Orten „pfeffern“ mit Lebensruten — das sind Zweige, die man vor Weihnachten ins Wasser steckt und oft zum Blühen bringt, oder auch Zweige von Nadelbäumen, Buchsbaum, Weichsel — die jungen Burschen die Frauen und Mädchen und sagen dabei oft gepfefferte Sprüche. Zu Dreikönigen pfeffern dann die Mädchen die jungen Burschen. Man pfeffert das Vieh, die Obstbäume, den Acker. Das bringt Fruchtbarkeit und Gedeihen für die nächsten Zeiten. Man sucht am Silvesterabend die Zukunft zu erforschen durch allerlei Orakel, von denen eine Art,

das Bleigießen, auch in der Stadt Eingang gefunden. Auch unser Neujahrskartentwesen ist eine modernisierte Form alter Bräuche. In ihnen allen mischt sich einst bis zu tollster Ausschweifung gehender Römerbrauch am Jahresanfang, der bei der Eroberung Germaniens nach Deutschland verpflanzt wurde, mit altgermanischen Zulfestbräuchen, beides wiederum vermengt mit den massiven Sitten des Mittelalters. Geht man aber noch weiter zurück, so war das Knallen, Lärmen, Schenken, Räuchern, Feueranzünden einstmals dazu da, die Mächte des Geisterreichs zu vertreiben. Am Dreikönigstag gehen die Zwölften zu Ende. Weil dann die Geister sich noch einmal besonders bemerkbar machen, wird in manchen Gegenden den ganzen Tag über Licht gebrannt, oder es wird Feuer im Freien angezündet, oder man zündet an diesem Tag zum letztenmal den Weihnachtsbaum an.

Und nun: Viel Glück zum Neuen Jahr!

Neuer verbesserter Tarifvertrag.

Vor fünf Jahren wurde der erste Tarif zwischen der Berliner Konsumgenossenschaft und unserer Ortsgruppe abgeschlossen. Damals waren die Löhne der Reinmachefrauen noch so niedrig bemessen, daß sie weit hinter denen der Hamburger Kolleginnen, wo wir den Maßstab anlegen mußten, zurückstanden. Auch war nicht wie da die wöchentliche Bezahlung, sondern monatliche vorgesehen. Wohl waren einige Verbesserungen, als da sind: die ganze Bezahlung der Kranken- und Invalidenbeiträge, in Krankheitsfällen, wenn die Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen, Fortzahlung des Lohnes auf einige Zeit, im Höchstfalle bis zu drei Wochen, erzielt; das alles wog aber nicht die so niedrige Bezahlung auf.

Der Lohn betrug für Anfängerinnen 20 Mk. pro Monat, das ist bei einer 15stündigen Arbeitszeit pro Woche ein Verdienst von 4,50 Mk. oder 30 Pf. die Stunde. Wohl steigerte sich der Lohn jährlich um 1 Mk., war aber als Höchstbetrag mit 24 Mk. berechnet. Schon im Dezember 1915 wurde die Ortsgruppenleitung vorstellig, damit man unseren Kolleginnen eine Teuerungszulage gewähre, sie wurde aber abgelehnt. Als die Teuerung aber immer drückender wurde, konnte sich der Vorstand der Konsumgenossenschaft dem nicht mehr verschließen und unsere Kolleginnen erhielten eine Teuerungszulage von 3 Mk. pro Monat, die sich im Juli 1917 auf 4 Mark erhöhte. Sie bleibt solange bestehen, solange diese außerordentlichen Verhältnisse vorhanden sind.

Schon 1914 waren sich die Kolleginnen klar, daß unter allen Umständen eine höhere Bezahlung kommen mußte, und sie sahen dem Tag, an dem es zur Tariffündigung ging, sehnsüchtig entgegen. Jetzt ist der Tarif abgeschlossen, von den Kolleginnen angenommen und folgt hier zum Abdruck.

Die Kolleginnen haben denselben aufzubewahren.

Tarifvertrag

zwischen der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend, e. G. m. b. H., und dem Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, Ortsgruppe Berlin.

1. Arbeitsleistung.

Die zur Reinigung der Verkaufsstellen bei der Konsumgenossenschaft beschäftigten Frauen haben die Verkaufsstellen und Lagerräume einschließlich des Kellers, sowie sämtliche Utensilien, welche beim Verkauf im Laden gebraucht werden, zu reinigen. Die Reinigung ist so auszuführen, daß sich ein Großreinemachen erübrigt. Das Seifen der Türen, Fenster und Deckwände ist Extraarbeit und wird als Ueberstundenarbeit bezahlt. Das Putzen der Fenster in den Hinterräumen wird, sofern die Fenster nicht über das Normalmaß hinausgehen, von den Reinmachefrauen erledigt. Das Putzen der Fußböden wird als Ueberstundenarbeit bezahlt.

Die Arbeit beginnt in der Regel morgens 8 Uhr. Sonntagsarbeit wird als Ueberstundenleistung bezahlt.

2. Löhne.

Der Lohn beträgt 7,50 Mk. pro Woche und kommt Freitags zur Auszahlung. Ueberstunden werden mit 55 Pf. bezahlt. Feiertage werden mitbezahlt.

Aushilfen erhalten pro Tag 1,40 Mk.

3. Versicherung.

Die Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge werden von der Genossenschaft voll bezahlt.

4. Ferien.

Jede Frau, die zwei Jahre in der Genossenschaft tätig ist, erhält eine Woche Ferien. Die Ferien müssen in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September genommen werden.

5. Kündigung.

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile eine Woche.

6. Besetzung der Stellen.

Die Einstellung der Frauen erfolgt durch den Vorstand der Genossenschaft. Die Verwaltung der Genossenschaft verpflichtet sich, bei Neueinstellungen in erster Linie den Arbeitsnachweis des unterzeichneten Verbandes in Anspruch zu nehmen.

Der Verband verpflichtet sich, nur Mitglieder der Konsumgenossenschaft an diese zu überweisen.

Sollte der Verband nicht in der Lage sein, geeignete Kräfte zu vermitteln, so ist die Genossenschaft berechtigt, sich auf andere Weise geeignete Frauen zu beschaffen.

7. Dauer des Tarifs.

Der Tarif währt fünf Jahre. Er tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft und endet mit dem 31. Dezember 1922. Wird der Tarif nicht drei Monate vor Ablauf des Termins gekündigt, so verlängert sich die Gültigkeit um ein weiteres Jahr.

8. Streitigkeiten.

Entstehen während der Dauer des Vertrages über diesen Streitigkeiten zwischen den Parteien, so sind diese von einem Schiedsgericht zu schlichten. Das Schiedsgericht wird aus je zwei Vertretern der Vertragsparteien gebildet.

Für die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend:

O. Schulze. A. Mirus.

Für den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands:

Marie Schüler. Luise Kähler.

Wohl hätten wir noch einige Verbesserungen gewünscht, aber es galt auch als Mitglied der Genossenschaft auf diese Rücksicht zu nehmen.

Da bisher für die Kolleginnen, die im Hauptbüro und in den Treppenhäusern der Wohnhäuser mit Reinmachen beschäftigt sind, kein Tarifvertrag bestand, wurde auch für diese ein Nachtrag zu Vorstehendem geschaffen. Derselbe lautet:

Nachtrag zum Tarif für Hausangestellte.

Zwischen den Vertretern des Hausangestelltenverbandes einerseits und der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend andererseits wird vereinbart:

Der Lohn für die Reinmachefrauen im Verwaltungsgebäude beträgt für die 1. und 2. Etage 9 Mark, für Parterre 12 Mark pro Woche. Bei der letzteren Arbeit ist die Reinigung der Treppenaufgänge und des Bürgersteiges mit einbezogen.

Das Schneefegen ist für den Winter 1917/18 in diesen Lohn mit einbezogen; ab 1918/19 wird das Schneefegen als Extrarbeit nach dem im Tarif vorgesehenen Ueberstundenlohn vergütet.

Die übrigen Bestimmungen des Tarifs gelten auch für die im Verwaltungsgebäude beschäftigten Reinmachefrauen.

Für die Treppeneinigung in den Wohnhäusern wird ab 1. Januar 1918 ein Wochenlohn von 4,50 Mk. bezahlt. Das Großreinmachen der Wohnhäuser ist in diesen Lohn mit einbezogen.

Während der Ferienzeit haben sich diese Reinmachefrauen gegenständig zu vertreten, jedoch erfolgt für die Vertretung eine Bezahlung von 4,50 Mk. die Woche.

Im übrigen gelten die tariflichen Bestimmungen auch für diese Reinmachefrauen.

Berlin-Lichtenberg, den 30. November 1917.

Für die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend:

Wilh. Damm. A. Mirus.

Für den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands:

Marie Schüler. Luise Kähler.

Mögen alle Kolleginnen daraus lernen, daß nur durch die vereinte Kraft solches geschaffen werden kann; möge man die Fernstehenden darauf aufmerksam machen, was eine Organisation imstande ist zu leisten, wenn eine große Mitgliedschaft dahinter steht.

Tarifvertrag in München.

Seit langer Zeit war die Ortsgruppenleitung in München bemüht, die im Konsumverein Sendling-München beschäftigten Frauen, welche die Reinigung der Lager vorzunehmen haben, dem Verbands zuzuführen. Dies gelang endlich im Sommer 1917. Die guten Folgen der Organisation machten sich schnell bemerkbar. Bereits ab August wurde der monatlich 15 Mk. betragende Lohn um 3 Mk. erhöht, und nunmehr wurde mit Wirkung vom 1. Oktober ab der nachstehende Tarifvertrag abgeschlossen. Damit trat wiederum eine Lohnerhöhung ein, so daß die gesamte Lohnerhöhung nun 8 Mk. monatlich, das sind 40 Proz., beträgt, die durch den Verband erreicht wurde. So wie hier, könnte aber auch in vielen anderen Fällen das Lohn- und Arbeitsverhältnis unserer Kolleginnen verbessert werden, wenn sie Mitglieder des Verbandes wären.

Tarifvertrag.

Zwischen dem Konsumverein Sendling-München (e. G. m. b. H.) und dem Zentralverband für Hausangestellte, Ortsgruppe München, wird heute für die in den Verkaufsstellen des Konsumvereins Sendling-München (e. G. m. b. H.) beschäftigten Putzfrauen folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Die Arbeitszeit regelt sich nach den Bedürfnissen und Anordnungen der einzelnen Lagerhalter bzw. Lagerhalterinnen; dieselbe beträgt im Durchschnitt 10 Stunden pro Woche.
2. Der Lohn beträgt pro Monat 21 Mk. Ueberstunden sind mit 55 Pf. pro Stunde zu vergüten. Ausdrücklich sei bemerkt, daß Ueberstunden nur in ganz dringenden Fällen und nur mit vorheriger Genehmigung des Lagerhalters oder der Lagerhalterin gemacht werden dürfen.
3. Bei Bedarf von Putzfrauen in den Verkaufsstellen ist der Arbeitsnachweis des Zentralverbandes für Hausangestellte, Ortsgruppe München, zu berücksichtigen. Soweit von dort Arbeitskräfte vermittelt werden, haben die Mitglieder des Konsumvereins Sendling-München (e. G. m. b. H.) den Vorzug. Auch ist es dem Vorstand des Konsumvereins Sendling-München unbenommen, aus den Kreisen seiner Mitglieder Arbeitskräfte einzustellen.
4. Die Kündigungsfrist ist gegenseitig eine monatliche und kann nur am 1. jeden Monats erfolgen.
5. Der Tarifvertrag gilt ab 1. Oktober 1917 bis einschließlich 30. September 1920. Erfolgt nicht mindestens drei Monate vorher, d. i. am 30. Juni 1920, von einer der vertragsschließenden Parteien die Kündigung, so läuft der Vertrag jeweils um ein Jahr weiter.

München, den 9. November 1917.

Für den Konsumverein Sendling-München (e. G. m. b. H.), München:
A. Neubauer. Bauer.

Für den Zentralverband der Hausangestellten, Ortsgruppe München:
Sophie Seher. Karl Schmidt.

Schmerzliche Gefühle und schwere Bedenken.

Diese Worte gebrauchte der deutsche Reichskanzler Graf Hertling als Ministerpräsident im preussischen Abgeordnetenhaus in seiner Eröffnungsrede, als er über die Abschaffung des veralteten Wahlsystems sprach.

Wohl nie konnten Worte auf zwei Sachen treffender passen als hier, denn auch unsere „alten“ Gesindeordnungen dürften, wenn man daran ginge, sie abzuschaffen, bei den „Herrschaffen“, die jetzt darüber zu beraten haben, solche Gefühle erwecken. Dessen aber ungeachtet sollten auch hier die weiteren Worte des Reichskanzlers Wahrheit werden:

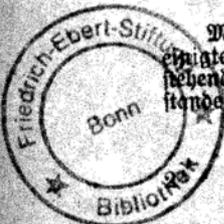
Mutig und entschlossen die Hand an Neuerungen zu legen.

Die Hausangestellten wünschen dies von ganzem Herzen — auch sie vertrauen darauf, daß in einem „neuen“ Preußen vor allen Dingen mit diesen 19 Gesindeordnungen aufgeräumt wird. Ganz von selbst werden diesen in einem Staat, der so viel sozialdenkende Männer zählt, heute noch nach einem Gesez Recht zu sprechen, das im Jahre 1792 geschaffen ist. Die Lüneburger Gesindeordnung kann dies Alter für sich in Anspruch nehmen. Kolleginnen, denkt daran, und auch ihr Dienet, die ihr unter dem gleichen Gesez zu leiden habt; es muß uns gelingen, daß diese nur für „Dienstboten“ geschaffenen Ausnahmegeseze von der Wirkfläche verschwinden. Klärt auf und werbt, damit die noch Unwissenden erweckt werden und sich anschlüssen, denn je größer die Zahl der organisierten männlichen und weiblichen Hausangestellten ist, um so eindringlicher ist die Wirkung.

Schneeschipperlaß in Groß-Berlin.

Als dieser Erlaß des Oberkommandos herauskam, mußten wir sofort, daß er wieder dahin führen würde, unseren Hausangestellten eine neue Arbeit aufzubürden. Der erste Schneefall ließ unser Telefon am Tage nicht zur Ruhe kommen, denn all unsere Mitglieder in Berlin W. sollten jetzt ihres „Amtes“ walten. Und doch, warum so viel Umstände, wo alles so einfach sein könnte.

Die Hauswarte, die in jedem Berliner Haus sind, würden sicher gegen Entgelt diese Arbeit ohne Murren verrichten. Sie, die stets den Fußtritt sauber halten müssen, scheuen sich auch dieser Arbeit nicht; aber selbstverständlich ist jeder Arbeiter seines Lohnes wert, so sagten uns die organisierten Kolleginnen. Wie stellt es aber bei dieser Arbeiterschaft in puncto Bezahlung? Da, wo neue Leute eingestellt werden, muß wohl oder übel eine höhere Entlohnung eintreten, weil sonst keine Hauswarte zu haben sind, anders aber da, wo diese Posten



länger besetzt sind. Wohl sind die Mieten gesteigert, daß eine erhöhte Entlohnung eintreten könnte, aber da rechnet man auf die Trinkgelder der Hausbewohner und sieht das als Begabung mit vor. Diese Kollegen und Kolleginnen haben aber selber viel schuld, sie gehören zu denen, die unsere Worte nicht hören wollten; denn ach, wie oft sind sie aufgerufen worden, in die Versammlung zu kommen, oft genug ist ihnen gesagt: Organisiert euch.

Was für uns jetzt in Frage kommt, ist, daß unseren häuslichen Angestellten nicht auch diese Arbeit noch zugemutet wird. Denn es ist nicht so, wie die Witblätter zeigen, daß der Herr Kommerzienrat oder der Herr Rechtsanwalt die Schaufel nehmen, nein, man läßt diese Arbeit von seinen Hausangestellten verrichten und dagegen erheben wir Protest.

Die Hausangestellten sind während des Krieges so viel mehr belastet, daß man von dieser Arbeit unter allen Umständen absehen muß. Gesehen kann dies, wenn jetzt der Erlaß ergeht: daß an die Hauswarte für die Reinigung des Fahrhamms bei Schneefall eine Entschädigung gezahlt werden muß. Sicher ist dann, daß auch dieser, wie der Fußsteig, bei Schneefall vom Hauswart gefegt wird.

Darum her mit diesem Erlaß!

10 Pfennige mehr Beitrag pro Monat ab 1. Januar 1918.

Als auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß 1908 beschlossen wurde, die bestehenden Dienstbotenvereine zu einem Zentralverband zu vereinigen, da war es allen Beteiligten klar, daß bei der niederen Verzinsung des Lohnes der Hausangestellten ein hoher Beitrag nicht erhoben werden konnte. Man beschloß deshalb, den Zentralverband der Hausangestellten mit den nötigen Mitteln zu unterstützen. Bis zum Ausbruch des Krieges wurden durch die Generalkommission diese Mittel unbeschränkt zur Verfügung gestellt. Anders wurde es während des Krieges. Die vielen Gewerkschaftsangelegenheiten, die jetzt im Felde stehen und keine Beiträge an ihre Gewerkschaften zahlen, ließen auch eine Einschränkung unsererseits nötig werden. Dies ging eine Zeitlang, aber von Quartal zu Quartal machte sich bemerkbar, daß das Sinken der Mitgliedschaft zunahm. Briefliche Anregungen erfolgten genug, jedoch es fehlte die persönliche Aussprache. Die Summe, die bisher von der Generalkommission an unseren Verband gegeben wurde, beträgt 79 000 Mk. 17 000 Mk. sind davon auf die drei Kriegsjahre zu buchen, wovon aber nur die notwendigsten Ausgaben gedeckt werden konnten. Dies begründet auch, daß unser im Jahre 1915 fälliger Verbandsstag nicht stattfinden konnte, der sicher dann schon eine Meckelung an Beiträgen beschlossen hätte. Deshalb hätten wir auch schon lange den Mut finden müssen, unseren Mitgliedern diesen Antrag zu unterbreiten, denn auch sie mußten erkennen, daß mit einem so niedrigen Verbandsbeitrag kein Auskommen war. Unser Bestreben muß sein, auf eigene Füße zu stehen, denn nur so wird aus dem kleinen unscheinbaren, ein großes mächtiges Gebilde. Unsere Ausgaben, die in letzter Zeit immer größer werden, hervorgerufen durch Verbeuerungen aller Materialien, bedingten unter allen Umständen eine Mehreinnahme, die wir nun, ob wir wollten oder nicht, einbringen mußten. Mit den 7000 Mk., die uns pro Jahr jetzt als Zuschuß zur Verfügung gestellt waren, war eben nicht mehr auszukommen; auch muß gefragt werden, ob wir es verantworten konnten, unsern Verband ständig nur mit Hilfe von Zuschüssen anderer sein Dasein führen zu lassen. Kolleginnen, wir haben dies viel zu lange getan!

Um unsern Kolleginnen ein kleines Bild zu geben, wie hoch die statutarischen Ausgaben vom 1. April 1909 bis 1. Oktober 1917 waren, mögen hier einige Zahlen folgen. Es wurden verausgabt:

für Agitation	40 000 Mk.
für Zeitung	21 000 "
für Krankengeld	31 000 "
für Rechtschutz	2 500 "

In Summa: 94 500 Mk.

Dem steht eine Einnahme von 90 600 Mk. für Beiträge und 4135 Mk. für Eintrittsgelder entgegen, so daß sich diese Summen wohl decken. Wovon werden nun aber die persönlichen und sächlichen Ausgaben bezahlt? Hier können die Mitglieder schon erwägen, daß unsere Forderung nicht ohne Grund geschah. Ja, wenn die 20 875 Kolleginnen, die sich während der Jahre aufnehmen ließen, den Wert der Organisation erkannt hätten und wären Mitglieder geblieben, dann stände es heut besser um uns, dann bräuchten wir nicht die Zuschüsse der Arbeiterschaft, dann könnten wir mit eigenen Mitteln wirtschaften. Dem ist ja nun leider nicht so, deshalb dürfen wir aber nicht zurück, sondern müssen vorwärts schauen auf das, was wir noch alles erreichen wollen. Zu diesem Erreichen gehören aber Mittel, und diese Mittel uns zur Verfügung zu stellen, waren unsere Mitglieder bereit. Wir werden das Resultat ihrer Abstimmungen unseren Ortsgruppenleiterinnen zukommen, damit sie es den Mitgliedern bekanntgeben können, da der Raum unserer Zeitung zu beschränkt ist. Erfreulich ist, daß gerade die Ortsgruppen, die über 100 Mitglieder zählen, alle einstimmig, mit Ausnahme einer, den Antrag angenommen haben.

Unsere Mitgliedschaft Hamburg hat außerdem noch 1000 Mk. dem Verbandsvorstand zur Verfügung gestellt, die ausschließlich zur Agitation verwandt werden sollen. So besetzt von dem Gedanken der Zusammengehörigkeit muß auch ein Vorwärtstommen bei den Hausangestellten möglich sein, unsere Ziele müssen sich so um so eher verwirklichen lassen.

Mit kollegialem Gruß

Der Hauptvorstand.
J. A.: Luise Käbler.

Zwischen den Jahren.

Eine dunkle Winternacht breitet ihre Schwingen. Früh ist die Sonne gesunken, spät erst wird sie wieder erwachen. Etwas Abgestorbenes will versinken, etwas noch nicht Lebendigwordenes erwachen. Zwischen beiden aber kreist die Hoffnung — kreist mit scheuem Flattern zwischen vergrämter Mutlosigkeit und wachsendem Hoffen. Starr und tot liegt das Land. Ein mattes Schneelicht hat die Felder weiß gesprengelt und die Wälder silbrig betupft. Der Sturm ist eingeschlafen. Irgendwo weint noch leutzend ein Wind. Ein paar Sterne flackern am dunklen Himmel. Wolken wallen. Bald wird das Glockenklingen durch die Lüfte zittern.

Und der Mensch steht zwischen den Zeiten. Nicht jubelnd und ausgelassen wie einst. Sein Blick bohrt sich in die Geheimnisse der Zukunft und kann sie doch nicht enträffeln. Wollen die Fackeln des Krieges allmählich erlöschen? Oder soll weiter das Blut der Menschen die Erde röten? Wann werden die Glocken klingen und singen, diese in neuen Zeitabschnitt entgegenzujubeln? Noch immer keine Antwort! Nur die schwarze, kalte Stille starrt dem Fragenden entgegen. Vernehmlich weint das Senken des Windes. Kälter und funkelnder gleißt das silbrige Leuchten der frostgeförrnten Schneeflocken. . . .

Und dennoch lebt in dieser Wintertoteinsamkeit etwas, was nicht mit Namen zu nennen ist, sich nicht mit Worten bezeichnen läßt. Das ist die Gewißheit, daß die Stunde des unsagbaren Leidens, des unsagbaren Jammers nun doch bald geschlagen haben muß! Denn viel mehr Gram und Tränen können kaum mehr aufgehäuft werden! Das Stundenglas in den kalten Fingern des Knochenmannes läßt die letzten Staubkörnlein bereits verrinnen. Lange wird es nun sicher nicht mehr währen, dann wird ein erstes Leuchten seinen roßigen Frühschein über die blutgetränkten Gesilde des Erdenlandes gießen! Dann . . . ja dann wird Hoffnung Gewißheit, Wunsch Zuversicht und Verheißung Wahrheit werden! Vielleicht ist dieser Zeitpunkt bald eingetreten. Mit fiebernden Sinnen harren wir seiner — harren wir seiner jaust jetzt zur Stunde, zwischen den Jahren. . . .

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu.

Barmen. Die Ortsgruppe hielt am 11. Dezember eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Als Rednerin war erschienen die Vorsitzende des Verbandes, Kollegin Luise Käbler-Berlin. Dem ersten Punkt der Tagesordnung, Erhöhung des Betrages um 10 Pf. pro Monat, wurde einstimmig zugestimmt. Dann erhielt zum dritten Punkt der Tagesordnung: Wie fördern und bessern wir unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse? Kollegin Käbler das Wort. In sehr eindringlicher, leicht verständlicher Weise legte sie den Anwesenden dar, daß die Löhne in den Kriegsküchen so außerordentlich schlecht und weit unter dem ortsüblichen Lohn stehende seien, daß es kaum zu glauben, daß für den Lohn noch Frauen und Mädchen zu haben seien. Schuld an den erbärmlichen Löhnen seien natürlich die Kriegsküchenarbeiterinnen selbst. Denn wären die Frauen gleich ihren Klassengenossen längst dazu übergegangen, sich zu organisieren, sie würden sicher bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht haben. So wies Rednerin nach, daß in Hamburg und Berlin bedeutend höhere Löhne in den Kriegsküchen gezahlt würden, 50 bis 60 Pf. gegen 22 bis 27 Pf. pro Stunde hier in Barmen. Dies sei aber nur erreicht worden durch eine straffe, gut geschulte Organisation. — Stadtv. Haberland wies in der Debatte auch auf den großen Wert und Einfluß einer gut ausgebauten Organisation hin. Er zeigte an dem Beispiel der Erhöhung der Kriegsunterstützung, die ja bekanntlich in Barmen noch über die vom Reich bewilligten 5 Mk. um 2 resp. 3 Mk. hinausging, was sich erreichen lasse, wenn die vorgesetzten Instanzen wissen, daß die ganze Arbeiterschaft hinter den Forderungen der Arbeitervertreter steht. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, das Gebörte zu beherzigen und unablässig für einen besseren Ausbau der Organisation tätig zu sein, schloß die Vorsitzende die Versammlung. Sophie Kolzen.

— Am 13. Dezember hielt die Ortsgruppe Barmen eine Versammlung aller in den Kriegsküchen beschäftigten Frauen und Mädchen in Eberfeld ab. Die Versammlung war leider nicht so gut besucht, wie man in Anbetracht der schlechten Verhältnisse hätte erwarten dürfen. Ist doch die Entlohnung der in den Kriegsküchen Beschäftigten in Eberfeld eine noch schlechtere als in Barmen. Während in Barmen für einen Wochenlohn von 9 bis 12 Mk. pro Tag 8 bis 9 Stunden gearbeitet wird, arbeitet man in Eberfelder Kriegsküchen 13 und mehr Stunden für 9 bis 11 Mk. wöchentlich. Unsere Vorsitzende legte den Erzhörenden ans Herz, einmal auszurechnen, wieviel da auf die Stunde gerechnet herausläme. Die Anwesenden gaben selber zu, daß bei ihrem Lohn von Neuanstellungen keine Rede sein könne. Deshalb heißt es auch für die Eberfelder Kriegsküchen-Beschäftigten: Organisiert euch; vereint euch; und durch die Organisation eine Verbesserung eurer Lage herbeizuführen. Alle Anwesenden erklärten, sich dem Verbands anzuschließen zu wollen. Sophie Kolzen.

Frankfurt a. M. Am 25. November hielt unsere Ortsgruppe eine öffentliche Versammlung ab. Die Verteilung von 8000 Flugblätter hatte den Erfolg, daß ungefähr 60 Kolleginnen anwesend waren; leider viel zu wenig. An Stelle des Stadtverordneten Graf, der verhindert war, sprach Arbeitersekretär Kaiser über das Thema: Welchen Wert hat

die Kranken- und Invalidenversicherung für die Hausangestellte?" Der Redner führte aus, daß gerade die Hausangestellten bis zum heutigen Tage von den Gesetzgebern vernachlässigt wurden. Die Praxis weist auf, daß gerade unter den Hausangestellten viele Krüppel sind. Für unsere Schwangeren und Wöchnerinnen besteht bis heute noch kein Schutz. Ist ein Diensthote schwanger, so wird er in den meisten Fällen aus dem Dienst entlassen, ist dann arbeitslos und verliert dadurch den Halt an der Krankenkasse, weil er nicht genügend aufgestellt ist, seine Beiträge freiwillig weiterzuzahlen, solange er arbeitslos ist. Bis zum 1. Januar 1912 war es üblich, daß die Hausangestellte in einer Diensthoteversicherung versichert war, d. h. nicht die Hausangestellte war versichert, sondern die Herrschaft, indem das Wädchen für die Dauer von 6 Wochen in einem Krankenhaus versorgt wurde. Dauerte die Krankheit länger, so mußte die Patientin entweder aus eigener Tasche zahlen oder sie wurde der Heimatgemeinde überwiesen. Recht an der Krankenkasse haben alle, die für Entgelt arbeiten. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage des Arbeitsantritts. Tritt man aber mit einer Krankheit in den Dienst, so kann die Kasse die Unterstützung verweigern. Die Anmeldung in die Ortskrankenkasse ist Sache des Arbeitgebers. Verläßt man die Arbeitsstelle und bleibt länger als 8 Tage ohne Arbeit, so soll man das wenige Geld nicht reuen und die Beiträge freiwillig weiterzahlen; so hat man auch dann Anspruch auf Krankengeld, wenn man den Ortsbereich verläßt (ausgeschlossen natürlich, wenn man ins Ausland geht). Anspruch ist: Ärztliche Behandlung, Zahnersatz, Arzneimittel und kleinere Heilmittel bis zu 50 M. Auch kann die Kasse einen Zuschuß gewähren bis zu 50 M., falls Gebrauch von größeren Heilmitteln vorliegt. Das Krankengeld beträgt 60 Proz. des Grundlohnes für die Dauer von 26 Wochen; bei einer längeren Krankheitsdauer kann die Landesversicherung Hilfe leisten, auch dann, wenn die Kranke für die Dauer arbeitsunfähig wird. Für weibliche Mitglieder hat die Ortskrankenkasse ganz besondere Leistungen, z. B. die Wochenhilfe. Anspruch auf Wochenhilfe haben alle, die in den letzten 12 Monaten vor ihrer Niederkunft versichert waren. Sie erhalten für 8 Wochen Kranken- und Stillgeld, Amme und, wenn nötig, einen Arzt. Dieselben Unklarheiten, die über die Rechte in der Ortskrankenkasse bestehen, haben wir auch in der Invalidenkasse, was besonders durch den unheimlichen Wortlaut der Paragraphen hervorgerufen wird. Recht auf Invalidenrente haben alle, die über 65 Jahre alt sind und mindestens 200 Beiträge geleistet haben. Witwenrente wird dann gewährt, wenn die Witwe selbst invalide ist. Zur Gewährung von Heilverfahren zeigt sich die Invalidenversicherung in vielen Fällen bereit, sowie das Mitglied in zwei Jahren wenigstens 20 Beiträge gezahlt hat. Sei die Unfall-, Invaliden- oder Altersrente noch so gering, so ist sie doch immerhin ein kleiner Anhaltspunkt. Mit der nochmaligen Mahnung, daß die Ausführungen für unsere Hausangestellten doppelt wichtig sind, schloß der Redner seinen vortrefflichen Vortrag. Vorsitzende Wittorf stellte den Vortrag zur Diskussion, die aber nicht angewandt wurde.

Marie Schüler.

Frankfurt a. M. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 16. Dezember, der die Beitragserhöhung zur Entscheidung vorlag, referierte Kollegin Tesch. Sie schilderte die traurigen Verhältnisse der Hausangestellten vor der Gründung des Verbandes, wie die Mädchen nirgends Rat und Hilfe gefunden hätten, selbst auf der Polizei nicht, da meist den Herrschaften recht gegeben wurde. Seitdem aber die Mädchen den Verband hinter sich haben, haben auch viele Tausende ihr Recht, Lohn, Kostgeld u. dgl. gefunden. Viele Kolleginnen sagten, sie hätten gute Stellen oder sie würden heiraten, da brauchen sie den Verband nicht; daß aber nach dem Kriege eine Zeit kommen würde, wo meist jede Arbeiterfrau mitarbeiten müsse, um dem Leben und den Steuern gerecht zu werden, daran denkt man wenig. Die kleine Beitragserhöhung sollten die Kolleginnen willig hinnehmen, um den Verband gerüsteter und zum Kampfe fähiger zu machen, daß auch wir zu freien Arbeiterinnen aufräuden.

Kollegin Köhler-Berlin, die wir als lieben Gast wieder mal bei uns begrüßen konnten, begründete uns die Beitragserhöhung von 10 Pf. Alle Büroartikel, das Papier der Zeitung, wie jedes kleinste Teil, was gebraucht würde, sei um Hunderte Prozent teurer geworden. Wir hätten uns nicht für Jahre hinaus mit Material versorgen können, da wir wegen des kleinen Beitrags keine Kapitalien ansammeln konnten, sondern immer noch auf eine Unterstützung von 7000 M. von der Generalkommission der Gewerkschaften angewiesen sind. Wir mühten uns unbedingt selbständig machen, daß nach dem Kriege der Verband in der Lage wäre, mehr als bisher für seine Mitglieder zu tun. Es wäre an eine Wöchnerinnenunterstützung oder an einen Beitrag für arbeitslose Kolleginnen gedacht worden. Vor allen Dingen bittet Kollegin Köhler, noch mehr als bisher an die uns noch fernstehenden Kolleginnen heranzutreten, auf daß wir, wenn der Krieg zu Ende wäre, uns ein menschenwürdiges Dasein gründen könnten. Wir mühten eine große Anzahl Hausangestellte hinter uns haben, um die uns so lästige und hindernde Gesinnungsordnung abzuschaffen, daß auch wir uns als freie Menschen fühlen könnten. Mit der Bitte, freudig mit einem Ja in die gewiß kleine Beitragserhöhung von 10 Pf. zu willigen, schloß Kollegin Köhler ihre Ausführungen. Das Ja wurde auch ohne Widerspruch einstimmig erteilt.

Der Vorstand der hiesigen Ortsgruppe hofft, daß auch die Kolleginnen, die nicht in der Versammlung anwesend waren, sich freudig entschließen, dieses kleine Opfer zu bringen. Es soll ihnen ja später reichlich Zinsen tragen.

Genny G. emmer.

Hannover. Am 17. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshause statt, in der Kollegin Pörr die Abrechnung vom 3. Quartal erstattete; der Kassiererin wurde Entlastung erteilt. Unsere Vorsitzende richtete an die Mitglieder die Bitte, sich doch zahlreicher an unsere Veranstaltungen zu beteiligen und beim Stellenwechsel doch unsern Verband in Anspruch zu nehmen. Danach wurde noch einiges aus der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ vorgelesen.

Am 21. November fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, deren Zweck war, den Mitgliedern die Notwendigkeit einer

Beitragserhöhung zu unterbreiten. Bei der Abstimmung wurde der Antrag von der Mehrheit der Versammlung angenommen. Darauf war noch ein gemütliches Beisammensein. Unser erstes gemütliches Beisammensein fand am 11. November statt; ein Kreis Kolleginnen hatte sich eingefunden und der Abend endete zu großer Zufriedenheit.

Luisa Sander.

Niel. Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 21. November im Gewerkschaftshause war sehr schwach besucht. Das ist mit Rücksicht auf die Tagesordnung: „Beitragserhöhung“, sehr bedauerlich. Alle Anwesenden erklärten sich mit der Beitragserhöhung von 60 auf 70 Pf. einverstanden. Man sagt sich, die Zeiten zwingen die Hauptverwaltung, diesen Schritt zu tun. Bei der Neuwahl wurden gewählt: Frau Böttcher 1. Vorsitzende, Frau Brauß Kassiererin, Fräulein Bielle Schriftführerin, Frau Siegmund und Frau Bentorf Revisorinnen. Als Kartellbelegierte wurde ebenfalls Frau Siegmund gewählt. Mit einem Appell an die Mitglieder, auch weiterhin tüchtig für den Verband zu arbeiten und mit dem Hinweis, daß im nächsten Jahre jeden ersten Dienstag im Monat unsere Versammlungen stattfinden, fand die Versammlung ihr Ende.

E. R u ß b a u m.

Stuttgart. Am Sonntag, den 25. November, hielten wir eine Mitgliederversammlung ab, die aber im Besuch sehr zu wünschen übrig ließ. Trotz dringenden Hinweises auf die Notwendigkeit der Versammlungen fanden es unsere Kolleginnen doch nicht der Mühe für wert, sie zu besuchen. Herr Fette hielt einen Vortrag über die Notwendigkeit einer monatlichen Beitragserhöhung um 10 Pf. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen und wird ab 1. Januar 1918 in Kraft treten. Da sich nach dem Vortrag die Kolleginnen so schnell verteilten, was es unmöglich, noch zum gemütlichen Teil überzugehen. Es ist dringend notwendig, daß sich unsere Kolleginnen wieder besser zusammensuchen, denn es wurde die traurige Erfahrung gemacht, daß seit dem Krieg die Zahl der Mitglieder sowie die Besuche der Versammlungen von Jahr zu Jahr mehr zurückgehen.

Franziska Hartinger.

Verfallungskalender

Zu allen Veranstaltungen sind Freundinnen und Kolleginnen herzlich willkommen!

Berlin. Die Jahres-Generalversammlung findet am Donnerstag, den 10. Januar 1918, abends 8½ Uhr statt. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Vereinsangelegenheiten.

Zusammenkünfte außerdem am 13. und am 20. Januar.

Alle Veranstaltungen im „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 6. Januar: Gemütliches Beisammensein mit Ueberrassungen in der Bibliothek.

Sonntag, den 13. Januar: Generalversammlung und Neuwahl des Vorstandes. Mitgliedsbücher bitte mitbringen. Nachmittags 5 Uhr in der Bibliothek, Allerheiligenstr. 51 I.

Sonntag, den 20. Januar: Vortrag. Näheres wird durch Zettel bekanntgegeben.

Sonntag, den 27. Januar: Spaziergang nach Hsenburg. Treffpunkt pünktlich um 4 Uhr am Sachsenhäuser Friedhof. Für Nachzügler Treffpunkt in Hsenburg, Restaurant Freiheit, Wallstraße.

Allen Kolleginnen die Mitteilung, daß unser Büro sich nicht wie bisher Allerheiligenstr. 53 I., sondern Allerheiligenstr. 57 III befindet. Telephon Hanja 6749.

Hamburg. Mitgliederversammlung: Donnerstag, den 10. Januar 1918, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, oberer großer Saal. Tagesordnung: Vortrag unserer Zentralvorsitzenden Luisa Köhler, Berlin. 2. Verbandsangelegenheiten.

Zur Generalversammlung am 14. Februar sind eventl. Anträge bis zum 10. Februar im Büro einzureichen. Der Vorstand.

Hannover. Sonntag, den 6. Januar, findet im Gewerkschaftshause, Nikolaistr. 7, Zimmer 16, unsere Neujahrfeier statt. Anfang 5 Uhr.

Sonntag, den 27. Januar, findet im Gewerkschaftshause, Zimmer 16, gemütliches Beisammensein statt. Anfang 5 Uhr.

Vom 1. Januar an befindet sich unser Büro im Gewerkschaftshause, Nikolaistr. 7 I.

Jeden Mittwoch: Ganbarbeitsabend im Büro, Nikolaistr. 7 I.

Niel. Mitgliederversammlung am Dienstag, den 8. Januar 1918, im Gewerkschaftshause, Fährstr. 24, abends 8½ Uhr.

Mitgliederversammlung am Dienstag, den 5. Februar 1918, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshause, Fährstr. 24.

Leipzig. Sonntag, den 13. Januar 1918: Christfeier im Volkshaus. Zimmer wird im Mittelportal, schwarze Tafel, angeben.

Stuttgart. Sonntag, den 27. Januar 1918, nachmittags 4 Uhr: Generalversammlung im Gewerkschaftshause. Vorkausichtlich wird die Verbandsvorsitzende, Kollegin Luisa Köhler, Berlin, in dieser Versammlung anwesend sein.

Montag, 14. Januar, abends 8 Uhr, im Historischen Hof, Neue Gasse 13: Versammlung der Pustfrauen. Tagesordnung: Feuerungsverhältnisse und Lohnzulagenforderungen. Referentin: Helene Grünberg.